

Abonnementpreis:

Im deutschen Reich: In Preussen tritt jährlich
Jährlich: 6 Thlr. Stempelgebühr,
jährlich 1 Thlr. 16 Ngr. Reiches Post- und
Einzelne Nummern: 1 Ngr. Stempelausdruck hinaus,

Inseratenpreis:

Für den Raum einer gespaltenen Petitsalle: 2 Ngr.
Unter "Eingesetzte" die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinen:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachdem für die, zu einer politischen Gemeinde vereinigten Orte Barnitz und Reichswitz im Amtsbezirk Meissen die gemeinschaftliche Namensbezeichnung "Barnitz" genehmigt worden ist, so wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 20. April 1874.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

B.

Hofamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten. (Dresden, Berlin, Wien, Pest, Paris, Bern, Madrid, London, Konstantinopel.)

Erneuerungen, Besuchungen &c. im öffentl. Dienste.

Dresdner Nachrichten.

Provinzialnachrichten. (Leipzig, Wurzen, Oschatz, Großenhain, Löbau.)

Bemerktes.

Statistik und Volkswirtschaft.

Eingesandtes.

Feuilleton.

Lotteriegewinnliste vom 27. April.

Inserate. Tagesskalender.

Beilage.

Telegraphische Witterungsberichte.

Wortenachrichten.

Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, Dienstag, 28. April. (W. T. B.) Die Republique française bestätigt jetzt das Eintreffen des Grafen v. Chambord in Versailles bei dem Deputierten de la Roche.

Der Betrag der leichten französischen Anleihe ist jetzt bis auf eine rückläufige Summe von 27 Mill. Fr. vollständig eingezahlt.

Die "Agence Havas" bringt aus Rom die Mitteilung, daß die italienische Regierung der Piccon'schen Angelegenheit nicht allein völlig fernstehe, sondern auch betreffe derselben eine durchaus korrekte Haltung beobachtet habe, indem von ihr, aus Veranlassung des bekannten Vorfalls in Rizza, der französischen Regierung die Sicherung ertheilt sei, sie betrachte die Abreitung von Savoien und Rizza als eine unumstößliche Thattheile, der gegenüber irgend welche von Angehörigen dieser Provinz ausgeschlagene Demonstration keine Bedeutung begegnet werden könne, da dieselben durch freiwillige Einschließung Franzosen geworden seien.

Rom, Dienstag, 28. April. (W. T. B.) Die Mitteilung der "Agence Havas", die italienische Regierung habe sich über Piccon's Rede bezüglich Rizza ausgesprochen, ist mit Vorbehalt aufzunehmen, besonders die tendenziöse Anspielung betreffs des Plebiszits.

Madrid, Montag, 27. April, Morgens. (W. T. B.) Von den Kriegsschiffen im Norden liegen keine neuen Meldungen vor. Die Karlsten

haben in einer Stärke von 5000 Mann die Stadt Chelva in der Provinz Valencia occupirt.

London, Montag, 27. April, Nachmittags. (W. T. B.) Wie der "Post" wissen will, würde der Prinz Alphons von Asturien, der Sohn der ehemaligen Königin Isabella von Spanien, demnächst seinen Wohnsitz in England nehmen, da er die Artillerieschule zu Woolwich zu besuchen beabsichtigt.

Alexandrien, Montag, 27. April, Morgens. (W. T. B.) In Bekämpfung der Mitteilung, daß Herr v. Scheppe sich auf den Entschluß der Pforte, von dem Suezkanal selbst Nutzen zu ergreifen, unter Vorbehalt aller Rechte der Suezkanalgesellschaft bereit erklärt habe, den von der internationalen Tonnennormen aufgestellten Abgabtarif zu accipieren, wird weiter gemeldet, daß die Erhebung der Gebühren nach diesem Tarif vom 29. d. M. ab erfolgen soll. Die Generalversammlung der Actionäre der Suezkanalgesellschaft wird in allerhöchster Zeit stattfinden. (Vgl. die "Tagesgeschäfte" unter Wien und Paris.)

Über Paris wird gemeldet, daß Herr v. Lefèvre den Anforderungen der türkischen Regierung bezüglich des Suezkanals erst nachgegeben hätte, nachdem der Vicekönig von Ägypten von dem Kanal Nutzen ergriffen und denselben durch Truppen hätte beseitigen lassen.

Belgrad, Montag, 27. April. (W. T. B.) Der Fürst Milan ist heute in Begleitung des Ministerpräsidenten Marinovits und einer zahlreichen militärischen Suite nach Konstantinopel abgereist.

Tagesgeschäfte.

Dresden, 28. April. Beide Kammer haben heute Vormittag um 11 Uhr ihre Sitzungen wieder aufgenommen, in beiden wurden die erschienenen Mitglieder von den Präsidien mit kurzen Ansprachen willkommen geheißen.

Die Erste Kammer bewilligte die Abteilungen A und B des Ausgabenbudgets, allgemeine Staatsbedürfnisse und Gesamtministerium nebst Dependenz, über welche von der Finanzdeputation durch Dr. v. Böhla Bericht erstattet ist, im wesentlichen in der von der zweiten Kammer beschlossenen Höhe. Die für die heutige Bibliothek von der zweiten Kammer auf Antrag des Abg. v. Preller über das Regierungspostulat hinaus bewilligten 2000 Thlr. (8000 statt 6000 Thlr.) wollte die Deputation freilassen, ihre Bewilligung wurde von den Herren Dr. Frey, Reichhold, Dr. Kohlhütter, v. Falkenstein, v. König und vom Staatsminister v. Kreiser warm befürwortet, schließlich aber von der Kammer abgelehnt, nachdem Krefer v. Böhla und die Herren v. Ermannsdorff, Vizepräsident Pfeiffer und Seiler lebhaft vor einem Verlassen des konstituierenden Grundgesetzes, mit den Bewilligungen nicht über die Vokalte der Regierung hinauszugehen, gewarnt und die Rückhaltung auf die Blüte des Budgets, vor Gehrte einer Steuererhöhung, wenn die Mehrbewilligungen der zweiten Kammer nicht auf die ursprünglichen Regierungspostulate zurückgeführt würden, Staatsminister zuletzt v. Frey, der aller Anerkennung der Richtigkeit sei, sie betrachte die Abreitung von Savoien und Rizza als eine unumstößliche Thattheile, der gegenüber irgend welche von Angehörigen dieser Provinz ausgeschlagene Demonstration keine Bedeutung begegnet werden könnte, da dieselben durch freiwillige Einschließung Franzosen geworden seien.

Rom, Dienstag, 28. April. (W. T. B.) Die Mitteilung der "Agence Havas", die italienische Regierung habe sich über Piccon's Rede bezüglich Rizza ausgesprochen, ist mit Vorbehalt aufzunehmen, besonders die tendenziöse Anspielung betreffs des Plebiszits.

Madrid, Montag, 27. April, Morgens. (W. T. B.) Von den Kriegsschiffen im Norden liegen keine neuen Meldungen vor. Die Karlsten

Feuilleton.

Redigirt von Otto Bant.

Permanente Kunstaustellung von Anton Elb.

Unter den wenigen historisch genreditlichen Gemälden ist Thumann durch ein treffliches Bild, ein "wachisches Mädchen", vertreten. Man kann kaum genug loben, wie ungernodlich dieser, als Zeichner und Maler mit Recht so beliebter Künstler auch in der Farbdarstellung, in der Führung des Pinsels fortgeschritten ist. Dies gerade zeugt von innerer, kräftiger und freier, von aufrichtigen Streben nach dem Schönen, möglich Monumentalen. Wie weniger Geschundheit vorhanden ist, pflegt die vielfältige Verfälschung mit der Illustration den Sinn selbst lücher TALENT auf das Kleine, Niedliche, coquet Anprechende zu richten und den Gedanken an das Große durch die einseitige Thätigkeit des Grau in Grau zu verdrängen. Jener Gedanke soll aber die Thätigkeit des Künstlers immerfort unwillkürlich begleiten, denn die Wirklichkeit, welche er nachahmt oder in freier Composition reproduziert, ist von Schöpfer nicht mit Bleistift gezeichnet, sondern liegt mit allen Meeren der Farbe vor uns. Gezeigt ist nur Der, von dem der akademische Abend nicht räumen kann, daß er das Colorit von dem Contour und der plastischen Erscheinung ablösen lernte. Thumann ist, soweit ich ihn verfolgen konnte, in seiner Farbe, die Carnation mitgerechnet, immer lassier, pastoser und reiner geworden, ohne dabei schwer, fast oder dürr zu wirken. So zeigt sich's hier in markiger Modulation und geschmeidiger Zusammenfassung der Linie. Wo bewegte Ausführung und ein so voller ruhiger Totaleffekt angestrebt ist, läßt man sich's ausnahmsweise gern gefallen, daß eben dieser Effekt und

die Stimmung der Palette ein wenig an gewisse französische Beispiele erinnert, ohne doch in flüssig und ebenso leichter Verarbeitung der Localfarbe und der Färbetechnik den dramatisch inszenirten Effekt jener Vorbilder zu erreichen. Im Grunde scheint mir Thumann's eigenhümliche Bekämpfung auf ein treues Festhalten an einem deutlichen Ausdruck und Vortrageweise hingewiesen zu sein.

Freunde der Historienmalerei werden sich für drei in Del ausgeführte Compositionen von Preller in Weimar interessiren, da diese Bilder nur durch Zufall hier ausgestellt wurden. Es sind Originaleisungen zu den berühmten Odyssäuslandschaften im Weimarer Museum, dort in Dogalstufe ausgeführt und in ganz Deutschland durch die ihrer Zeit angestellten großen Gartens in römischer Höhe bekannt. Von hier herstammt der Ödfress am Phasenstrand durch Raufsaal und die Auszugsung am Schloßfest auf Ithaka's heimischen Ufer. Mit wunderbarer Harmonie trifft dem sinnlichen und geistigen Auge die Meisterschaft Prellers entgegen; polychrom der künstlerischen Abicht und ihrem technischen Ausdrucke herricht überall Gleichmäß und freudige Erfüllung der Intention. Die Farbdarstellung ist bei keiner Lebendigkeit anmutlich mässig, und neben der Kraft so phantastischer wie correcter Zeichnung zeigt der Künstler das geübteste Auge in Erstaunen durch eine Fülle unbestimmbare Palmetten und gebrochener Scheibenräumungen, die nie einer tödten akademischen Farbentheorie verfallen, sondern immer noch den Lebenshauch des jüdischen Localtons behalten. Das muß man in Bildern, Baubeschattungen und entzerrten Gesamtpartien mit den Versuchen anderer Meister vergleichen, um zu sehen, wie in diesem edlen malerischen Ausdrucke Preller den besten Alten auf dem Fuße gefolgt ist.

austral- und Befoldungsstatut der Landesimmobilienbankenverhältnisse angetroffenen Verträge. Die Diskussion bewegte sich zunächst über den Antrag des Abg. Dr. Beck, dahin gehend, daß bei Revision der Gesetzgebung über das Immobilienversicherungsgesetz der zur Zeit durch § 3 des Gesetzes vom 23. August 1862 bestehende Versicherungswang aufgehoben werde. Für diesen Antrag verwendete sich außer dem Antragsteller noch der Abg. Walter, wogegen die Abg. Richter (Tharandt) und Körner sich für Beibehaltung des Versicherungswangs aussprachen, der Letztere, um die Erweiterung des Inhalts zu erhalten, der Letztere namentlich im Interesse des Hypothekarbesitzes. Der Antrag wurde mit 63 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Die Kammer beantragte demnächst noch, daß die Staatsregierung welche bei der Revision des Gesetzes vom 23. August 1862 den Wegfall des § 135 in Erwägung ziehen möge, wogegen ein gleicher Antrag bezüglich des § 139 abgelehnt wurde. Das Personal wurde nach der zwischen Regierung und Deputation getroffenen Vereinbarung genehmigt. Die Kammer ging hierauf zur Beratung von Haushaltsexpeditionen über.

S. Berlin, 27. April. Heute Vormittag 10 Uhr hat unter Abgeordnetenhaus seine Sitzungen wieder aufgenommen. Vor der Tagessitzung erhielt der Abg. Dr. Seume das Wort, der dem verstorbenen früheren Präsidenten Gradow einen ehrenden Nachruf widmete. Die Mitglieder erhoben sich zum Zeichen der Zustimmung von ihren Plätzen. Dann trat das Haus in die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Entwicklung von Grundstücksmaterial, ein. § 1 wurde sozusagen eine Debatte genehmigt; derselbe bestimmt, daß das Grundstück nur aus Gründen des öffentlichen Bedarfs für ein Unternehmen, dessen Ausführung die Ausübung des Enteignungsrechtes erfordert, gegen vollständige Entschädigung entzogen oder befristet werden müssen. — Nach § 2 erfolgt die Entziehung und dauernde Beschränkung des Grundstücksbunds auf Grund königlicher Verordnung, welche den Unternehmer und das Unternehmen, zu dem das Grundstückthum in Anspruch genommen wird, bezeichnet, und nun die königliche Verordnung durch das Amtsblatt derjenigen Regierung bekannt gemacht werden soll, in deren Bezirk das Unternehmen ausgeführt werden soll. Der Abg. Berger beantragte, daß die königliche Verordnung vom Reichsminister und Justizminister gegenzeichnet werden soll. Der Antrag wurde jedoch, nachdem sich der Staatsminister Dr. Aegidius dagegen erklart, abgelehnt. — Da § 3 (Enteignung) und § 7 (Geschädigung) nur aus Gründen des öffentlichen Bedarfs für ein Unternehmen, dessen Ausführung die Ausübung des Enteignungsrechtes erfordert, gegen vollständige Entschädigung entzogen oder befristet werden müssen. — Nach § 2 erfolgt die Entziehung und dauernde Beschränkung des Grundstücksbunds auf Grund königlicher Verordnung, welche den Unternehmer und das Unternehmen, zu dem das Grundstückthum in Anspruch genommen wird, bezeichnet, und nun die königliche Verordnung bekannt gemacht werden soll, in deren Bezirk das Unternehmen ausgeführt werden soll. Der Antrag wurde jedoch, nachdem sich der Staatsminister Dr. Aegidius dagegen erklart, abgelehnt. — Da § 3 (Enteignung) und § 7 (Geschädigung) nur aus Gründen des öffentlichen Bedarfs für ein Unternehmen, dessen Ausführung die Ausübung des Enteignungsrechtes erfordert, gegen vollständige Entschädigung entzogen oder befristet werden müssen. — Nach § 2 erfolgt die Entziehung und dauernde Beschränkung des Grundstücksbunds auf Grund königlicher Verordnung, welche den Unternehmer und das Unternehmen, zu dem das Grundstückthum in Anspruch genommen wird, bezeichnet, und nun die königliche Verordnung bekannt gemacht werden soll, in deren Bezirk das Unternehmen ausgeführt werden soll. Der Antrag wurde jedoch, nachdem sich der Staatsminister Dr. Aegidius dagegen erklart, abgelehnt. — Da § 3 (Enteignung) und § 7 (Geschädigung) nur aus Gründen des öffentlichen Bedarfs für ein Unternehmen, dessen Ausführung die Ausübung des Enteignungsrechtes erfordert, gegen vollständige Entschädigung entzogen oder befristet werden müssen. — Nach § 2 erfolgt die Entziehung und dauernde Beschränkung des Grundstücksbunds auf Grund königlicher Verordnung, welche den Unternehmer und das Unternehmen, zu dem das Grundstückthum in Anspruch genommen wird, bezeichnet, und nun die königliche Verordnung bekannt gemacht werden soll, in deren Bezirk das Unternehmen ausgeführt werden soll. Der Antrag wurde jedoch, nachdem sich der Staatsminister Dr. Aegidius dagegen erklart, abgelehnt. — Da § 3 (Enteignung) und § 7 (Geschädigung) nur aus Gründen des öffentlichen Bedarfs für ein Unternehmen, dessen Ausführung die Ausübung des Enteignungsrechtes erfordert, gegen vollständige Entschädigung entzogen oder befristet werden müssen. — Nach § 2 erfolgt die Entziehung und dauernde Beschränkung des Grundstücksbunds auf Grund königlicher Verordnung, welche den Unternehmer und das Unternehmen, zu dem das Grundstückthum in Anspruch genommen wird, bezeichnet, und nun die königliche Verordnung bekannt gemacht werden soll, in deren Bezirk das Unternehmen ausgeführt werden soll. Der Antrag wurde jedoch, nachdem sich der Staatsminister Dr. Aegidius dagegen erklart, abgelehnt. — Da § 3 (Enteignung) und § 7 (Geschädigung) nur aus Gründen des öffentlichen Bedarfs für ein Unternehmen, dessen Ausführung die Ausübung des Enteignungsrechtes erfordert, gegen vollständige Entschädigung entzogen oder befristet werden müssen. — Nach § 2 erfolgt die Entziehung und dauernde Beschränkung des Grundstücksbunds auf Grund königlicher Verordnung, welche den Unternehmer und das Unternehmen, zu dem das Grundstückthum in Anspruch genommen wird, bezeichnet, und nun die königliche Verordnung bekannt gemacht werden soll, in deren Bezirk das Unternehmen ausgeführt werden soll. Der Antrag wurde jedoch, nachdem sich der Staatsminister Dr. Aegidius dagegen erklart, abgelehnt. — Da § 3 (Enteignung) und § 7 (Geschädigung) nur aus Gründen des öffentlichen Bedarfs für ein Unternehmen, dessen Ausführung die Ausübung des Enteignungsrechtes erfordert, gegen vollständige Entschädigung entzogen oder befristet werden müssen. — Nach § 2 erfolgt die Entziehung und dauernde Beschränkung des Grundstücksbunds auf Grund königlicher Verordnung, welche den Unternehmer und das Unternehmen, zu dem das Grundstückthum in Anspruch genommen wird, bezeichnet, und nun die königliche Verordnung bekannt gemacht werden soll, in deren Bezirk das Unternehmen ausgeführt werden soll. Der Antrag wurde jedoch, nachdem sich der Staatsminister Dr. Aegidius dagegen erklart, abgelehnt. — Da § 3 (Enteignung) und § 7 (Geschädigung) nur aus Gründen des öffentlichen Bedarfs für ein Unternehmen, dessen Ausführung die Ausübung des Enteignungsrechtes erfordert, gegen vollständige Entschädigung entzogen oder befristet werden müssen. — Nach § 2 erfolgt die Entziehung und dauernde Beschränkung des Grundstücksbunds auf Grund königlicher Verordnung, welche den Unternehmer und das Unternehmen, zu dem das Grundstückthum in Anspruch genommen wird, bezeichnet, und nun die königliche Verordnung bekannt gemacht werden soll, in deren Bezirk das Unternehmen ausgeführt werden soll. Der Antrag wurde jedoch, nachdem sich der Staatsminister Dr. Aegidius dagegen erklart, abgelehnt. — Da § 3 (Enteignung) und § 7 (Geschädigung) nur aus Gründen des öffentlichen Bedarfs für ein Unternehmen, dessen Ausführung die Ausübung des Enteignungsrechtes erfordert, gegen vollständige Entschädigung entzogen oder befristet werden müssen. — Nach § 2 erfolgt die Entziehung und dauernde Beschränkung des Grundstücksbunds auf Grund königlicher Verordnung, welche den Unternehmer und das Unternehmen, zu dem das Grundstückthum in Anspruch genommen wird, bezeichnet, und nun die königliche Verordnung bekannt gemacht werden soll, in deren Bezirk das Unternehmen ausgeführt werden soll. Der Antrag wurde jedoch, nachdem sich der Staatsminister Dr. Aegidius dagegen erklart, abgelehnt. — Da § 3 (Enteignung) und § 7 (Geschädigung) nur aus Gründen des öffentlichen Bedarfs für ein Unternehmen, dessen Ausführung die Ausübung des Enteignungsrechtes erfordert, gegen vollständige Entschädigung entzogen oder befristet werden müssen. — Nach § 2 erfolgt die Entziehung und dauernde Beschränkung des Grundstücksbunds auf Grund königlicher Verordnung, welche den Unternehmer und das Unternehmen, zu dem das Grundstückthum in Anspruch genommen wird, bezeichnet, und nun die königliche Verordnung bekannt gemacht werden soll, in deren Bezirk das Unternehmen ausgeführt werden soll. Der Antrag wurde jedoch, nachdem sich der Staatsminister Dr. Aegidius dagegen erklart, abgelehnt. — Da § 3 (Enteignung) und § 7 (Geschädigung) nur aus Gründen des öffentlichen Bedarfs für ein Unternehmen, dessen Ausführung die Ausübung des Enteignungsrechtes erfordert, gegen vollständige Entschädigung entzogen oder befristet werden müssen. — Nach § 2 erfolgt die Entziehung und dauernde Beschränkung des Grundstücksbunds auf Grund königlicher Verordnung, welche den Unternehmer und das Unternehmen, zu dem das Grundstückthum in Anspruch genommen wird, bezeichnet, und nun die königliche Verordnung bekannt gemacht werden soll, in deren Bezirk das Unternehmen ausgeführt werden soll. Der Antrag wurde jedoch, nachdem sich der Staatsminister Dr. Aegidius dagegen erklart, abgelehnt. — Da § 3 (Enteignung) und § 7 (Geschädigung) nur aus Gründen des öffentlichen Bedarfs für ein Unternehmen, dessen Ausführung die Ausübung des Enteignungsrechtes erfordert, gegen vollständige Entschädigung entzogen oder befristet werden müssen. — Nach § 2 erfolgt die Entziehung und dauernde Beschränkung des Grundstücksbunds auf Grund königlicher Verordnung, welche den Unternehmer und das Unternehmen, zu dem das Grundstückthum in Anspruch genommen wird, bezeichnet, und nun die königliche Verordnung bekannt gemacht werden soll, in deren Bezirk das Unternehmen ausgeführt werden soll. Der Antrag wurde jedoch, nachdem sich der Staatsminister Dr. Aegidius dagegen erklart, abgelehnt. — Da § 3 (Enteignung) und § 7 (Geschädigung) nur aus Gründen des öffentlichen Bedarfs für ein Unternehmen, dessen Ausführung die Ausübung des Enteignungsrechtes erfordert, gegen vollständige Entschädigung entzogen oder befristet werden müssen. — Nach § 2 erfolgt die Entziehung und dauernde Beschränkung des Grundstücksbunds auf Grund königlicher Verordnung, welche den Unternehmer und das Unternehmen, zu dem das Grundstückthum in Anspruch genommen wird, bezeichnet, und nun die königliche Verordnung bekannt gemacht werden soll, in deren Bezirk das Unternehmen ausgeführt werden soll. Der Antrag wurde jedoch, nachdem sich der Staatsminister Dr. Aegidius dagegen erklart, abgelehnt. — Da § 3 (Enteignung) und § 7 (Geschädigung) nur aus Gründen des öffentlichen Bedarfs für ein Unternehmen, dessen Ausführung die Ausübung des Enteignungsrechtes erfordert, gegen vollständige Entschädigung entzogen oder befristet werden müssen. — Nach § 2 erfolgt die Entziehung und dauernde Beschränkung des Grundstücksbunds auf Grund königlicher Verordnung, welche den Unternehmer und das Unternehmen, zu dem

bringt Auseinander über einen Handels- und Schiffsbauvertrag mit der Republik Argentinia; mit Japan über dasselbe Thema; mit Frankreich wegen der Zulassung österreichischer Goldmünzen und wegen eines internationellen Bureau für Währung und Gewicht; mit Italien wegen des Kindergesetzes; mit Deutschland, Italien und Frankreich wegen Herstellung des Reciprocat in der Anerkennung des Tonnengehaltes der gegenwärtigen Seehandelsfahrt; mit Spanien wegen des Ausfuhrzolls o. s. v. p. polizia naval; mit Frankreich wegen des Eintrittes auf Cincinatti-Konföderat Seite. Alle Prozesse, welche das Rechtshaus behandelt, sind also, wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, lediglich wirtschaftlicher Natur und erinnern einer direkten politischen Pragmatik.

Wien. 27. April. (Tel.) Das heutige zur Verhandlung gelangte Protokoll bringt am Schlusse des Abgabentags, der die, ähnlich der Suezcanalangelegenheit gewesenen Correspondenzen enthält, eine Note des damaligen österreichischen Ministers am Wiener Hof, Gabala, Pojka, an den Grafen Andraß vom 3. März 1874, welche eine Übersicht über die internationalen Tonnenkommission gehaltenen Aufgaben und die von derselben gefassten Beschlüsse enthält. Die Note erwähnt zunächst, daß die Kommission betreffs der Einführung eines allgemeinen internationalen Tonnenystems sich bezüglich der Berechnung des Brutto-Tonnengehalts für die unveränderte Annahme des Moorischen Systems entschieden und letzteres auch mit einzigen Modificationen für die Feststellung des Nettonengehalts angenommen habe. Was die Frage der Erhebung der Abgaben auf dem Suezcanal angeht, habe die Kommission, nachdem von der Porte die Erklärung abgegeben, daß unter dem Konservator, von welchem eine Marimalahabde von 10 Frs. erhoben werden sollte, der Nettonengehalt zu verstehen sei, sich über folgende Grundlagen für die praktische Handhabung der Abgabenerhebung geeinigt, ohne dadurch die Rechtsfrage entscheiden zu wollen: 1) Von denjenigen Dampfschiffen, welche nach dem Durchfahren von allen Fahrzeugen, welche nach dem von der Kommission empfohlenen System verfahren sind, eine Zuschlagsabgabe von 3 Frs. erhoben werden. 2) Anwesen der sogenannten Tonnenregel und dem Sothen der seien Fahrzeuge soll die Zahl gelassen bleiben. 3) Die erwähnte Abgabe von 10 Frs. soll herabgesetzt werden, falls der Tonnengehalt der jährlich den Kanal passierenden Schiffe die Höhe von 2,600,000 Tonnen erreicht.

Wie die "Fr." hört, wurde an Stelle des verfürbten Herrn v. Horwitzki der Reichsrathabgeordnete Ritter v. Kochanowksi zum Landeshauptmann der Bukowina ernannt.

Pest. 26. April. (R. fr. Fr.) Heute Vormittag hat beim Minister des Innern eine Konferenz stattgefunden, welche die siebenbürgischen Deputirten der Deputierten und die aus dem Deputat nicht ausgetretenen jüdischen Abgeordneten betrafen. Den Gegenstand der Berathung, bei welcher Graf Gyula Szapary den Vorsitz führte, bildete der Geschiehtentwurf über die Administratur der Comitate. Die jüdischen Abgeordneten bereiteten sich bei diesem Anlaß auf, daß die Organisation des Königsdorfs den Gegenstand eines speziellen Gesetzes bilden werde, und verlangten demnach, daß die Errichtung der jüdischen Nationaluniversität der Durchführung des Arzneidrucksgesetzes auf dem Königsboden vorzugehen solle. Dieser Antrag, für welchen auch Ferdinand Ober das Wort ergreift, erlangte die Zustimmung aller Anwesenden und auch des präsidenten des Ministers. Am Schlusse der Konferenz stellte Ludwig Uray den Antrag, daß der Minister vor der parlamentarischen Abhandlung einer so wichtigen Vorlage, wie die der Comitatsadministratur, auch mit der Opposition Führung zu erlangen trachte, worauf Graf Szapary das Versprechen leistet, sich diesbezüglich mit den hervorragenden Abgeordneten der Opposition in Verbindung zu setzen.

Paris. 27. April. (Tel.) Eine hier eingetroffene Depesche aus Kairo vom heutigen Tage enthält die offizielle Bekanntigung, daß Herr v. Lepespis sich den Bewillungen der türkischen Regierung gefügt habe und daß demgemäß die Differenzen in der Suezcanalangelegenheit als beigelegt zu betrachten seien. — Nach einer Mitteilung der Londoner "Times" wäre die Einschließung des Hrn. v. Lepespis, die von der internationalen Commission für die Tonnengehaltsabgabe im Suezcanal aufgestellten Bedingungen zu akzeptieren, durch den Entschluß der Porte, von dem Suezcanal selbst Besitz zu ergriffen, herbeigeführt worden. Er hätte sich daher mit einem Protest, unter Wahrung der Rechte der Suezcanalgesellschaft, begnügt und eine Generalversammlung zur Berathung etwa weiter erforderlicher Maßregeln zusammenberufen.

Wechselseitig sind. Gilt es aber, ein Grinnerungsblatt von ihnen zu erhalten und zu versuchen, wie viel Bildung eine Ballade geben kann, so muß man die klüne That des Malers loben. Das Verhältniß zwischen dem feindlichen Himmelreich und dem sonnenreichen Himmelreich ist musterhaft, das pastojo gelbe Leuchten dieser Hölle zeigt in den Farbenübergängen höchst gelungene Feinheiten. Ebenso gut ist die linke Seite des tannengewächsamen abendländlichen Hochthals; der rechte Vordergrund leidet an jener lädiert Flachheit, die in der modernen Kunst jetzt durch geschwollenen Naturalismus zur Manie geworden ist. Man denkt solche uninteressante Hellschatturen höchstens noch, um seinen Namen daraus zu schreiben; der hier allerdings darauf stehende Bar, den der Künstler, ebenfalls bemerkt, aus dem Norden mitgebracht und im friedlichen Innthalte ausgekehlt hat, rettet das malerische Arrangement dieser Seitenpartie nicht.

(Schluß folgt.)

Literarische Revue.

Gesetzgebung aus Nr. 96.

Prof. Franz August Brandstätter ist so herauslassend gegen den ihm nur mit gewisser Schulmeisterbewunderung erschienenen Pfeiffer, auf sprachlichem Gebiete, gerne auch die Befriedungen Pfeiffer's anuerneinen!

Auch Herder wird bitter glosiert, und gegen Goethe ruft sich der Autor einen gewissen Herrn v. Gallwitz zu Hilfe, der in einer Gymnasialzeitung über Goethe folgende Sprache der Weisheit ausstrotzt.

Wir nun Unrecht, Goethe's Preisa unter den Meistern unseres Saals zu nennen. Der Schriftsteller kann in dieser Beziehung ebenfalls nicht die Rede sein. Man lese nur die erste Seite aus der "Geschichte des Absalls"

Bern. 27. April. (Tel.) Die gestern stattgehabten Nachablen zum Großen Ratte sind im ganzen Kantone fast durchweg liberal ausgefallen.

Madrid. 26. April. (Tel.) Der vor Bilbao verwundene General Primo di Rivera ist hier eingetroffen.

— Dom Kriegsschauplatz im Norden wird innerhalb 24 h. gemeldet, daß bei Pamplona 10 carlistische und 3 asturische Battalions unter dem Gardeinfanterie-Bataillon in angrenzender Stadt von 18.000 Mannen besiegt wurden. Der Sieg hielte die Überzahl über den Bataillon freilich zu machen. Starke Feldbefestigungen sind aufgeworfen, und ein Theil der Belagerungsbatterie ist von Bilbao dorthin überführt worden. Die Regierungstruppen haben angeblich in Santander 3 Millionen Realen fortgenommen, welche zur Zeit für die Gardeien dort eingeschossen waren. Ihrem Programme gemäß verbreiten die Gardeien in den ihnen offen liegenden Landstrichen alle Besiedlungen, die nicht mit dem Bilde "Carl's VII." kontrast sind, so daß in vielen Ortschaften die Correspondenz bereits vollständig eingetragen ist. Aus Santander wird gemeldet, daß es gelungen ist, daß den Gardeien gesuchte alte Telegraphenlabel zwischen Bilbao und England wieder aufzufinden und bei Sardinera (in der Nähe von Santander) zu verarbeiten.

London. 27. April. Ein Telegramm der "A. Z." berichtet: Der Zar trifft nach endgültiger Bestimmung am 13. Mai in England ein, landet in Gravesend und begebt sich von dort direkt nach Windsor, wo er vier Tage verweilt. Später bezieht er den Buckinghamspalast in London. Die anglandizirte Herrschaft findet in Albertshot und nicht in Windsor statt, damit die Beteiligung einer größeren Truppenzahl vermieden werde.

Konstantinopel. 26. April. Die "Agence Bondeane" meldet: Die Haßsunnen und Antikaisserianen werden ihre Antwort auf die Sommation des Großwirks am Donnerstag abgeben.

Erennungen, Verzeichnungen &c. im öffentlichen Dienste.

Département des Intern.

Der zehnjährige Lehrer an der Gewerbeschule zu Görlitz, Dr. phil. Ernst Gustav Kirch, ist unter Verleihung des Prädikats als "Professor" vom 1. April 1874 ab als Lehrer für Mechanik und Maschinenelemente an der Höheren Gewerbeschule und der Werkmeisterschule zu Chemnitz angestellt worden.

Département der Finanzen.

Förderverwaltung. Bei der Förderverwaltungshausanstalt sind ernannt worden: der zehnjährige Förderungsassistent Hugo Böhme zum Förderingenieur und der bisdorfige Förderungsassistent Richard Gringmuth zum Förderungsassistenten.

Bei der Postverwaltung sind ernannt worden: Johann August Heinrich Hensler, zehnjähriger Postsekretär in Wetz, als Postsekretär in Löbau; der Poststellenaufseher in Scharzeneck, Gustav Eduard Gerber, zugleich als Postagent bestellt.

Dresdner Nachrichten

vom 28. April.

K. Gestern Vormittag erschien die feierliche Einweihung des königl. Gymnasiums zu Neustadt-Dresden. Es hatte sich zu diesem Zweck eine sehr zahlreiche Versammlung in der feierlich geschmückten Aula des neuen prächtigen Gymnasialgebäudes versammelt. Wir bewirkten unter den Anwesenden Se. Excellenz den Herrn Staatsminister Dr. v. Gerber, Se. Excellenz den Herrn Wenz. v. Hennig, Staatsminister a. D. Dr. v. Holstein, Se. Excellenz den Herrn Will. Geh. Rath Dr. Hübel, den Herrn geh. Kirchen- und Schulrat Dr. Gilbert; als Vertreter der sächsischen Collegien die Herrn Oberbürgermeister Pfeiffer, Stadtrath Henckel und Hofrat Adermann; außerdem zahlreiche Deputationen höchster und anhöchster höherer Schulen. Die Feier begann mit einem unter Leitung des Herrn Hofkantors von ausgeführtem Gottesdienst. Sedann erhielt Se. Excellenz der Herr Kultusminister Dr. v. Gerber, indem er auf die hohe Bedeutung der neuen Anstalt hinzuwies und die Hoffnung ausdrückte, daß die warme Teilnahme der Bevölkerung, für welche sie zunächst bestimmt sei, ihr entgegenkommen werde, daß königl. Gymnasium in Neustadt für eröffnet. Seiner Ansprache folgte die Gründungsrede des Herrn geh. Kirchen- und Schulrats Dr. Gilbert. Nach einem Hinweise auf die Hemmung und Förderung, die dem längst gehegten Plane, für Dresden ein neues Gymnasium zu gründen, aus den Zeitreihen etwas zu erfahren, rätselte der Redner seine Befragung an die Worte an, welche über dem Portal des neuen Hauses prangen: Doct: inae. virtuti, pietati sacrum. Die neue Anstalt habe danach die Auf-

wachst und auf ihre eigenen Kosten wichtig zu sein; jedoch in Summa muß es uns doch mit unerwünschter Wehrmuth erscheinen, daß es deutsche Gelehrte gibt, denen aller geistiger Zugang zu dem wahren sächsischen Verdienst und zur Größe unserer besten Dichter fehlt, die aber dabei naiv genug bleibend, gerade die deutsche Literatur zum Objekte ihrer Untersuchungen zu machen. Man darf sich nach wünschen, wenn der obenerwähnte Kritiker darunter zu einem bittern Worte veranlaßt wird:

Nicht jedes Volk hat die Neigung, seine eigenen ersten Dichter zu verstehen, zu verstehen, wie hoch sie sind.

Die Lehnabnahme, keine Liebe zu ihm... Daher sind die Gedächtnisse seiner Balladen, wie überhaupt seiner Dichtungen, die dummen; wir finden kleinliche und erhabene, anmutige und gräßliche, anziehende und ekelhafte, alberne und bedeutende...

„Nicht bis ans Herz hinen: keine lobenswerthe Wortverbindung. Man sagt doch nicht: ich bin küßt (abgeführt), sondern mir ist lästig.“

„Drama in Todesglück“: Herrlicher Ausdruck, um das Fatale zum Braten oder Kochen zu vermeiden...

„Wohlg“: Da das Wort „wohl“ vom Dichter erst gemacht ist, so weiß ich nicht, ob es

sieigen soll; dem Kleinklein ist wohl oder das Kleinklein ist wohl, vermutlich das Erstere; dann ist aber die Fabrikation von wohl sehr unmöglich, da sie nichts Anderses kost als wohl...

Herr Götzinger vertheidigt hier Fabrikation mit Fabrikat. Dieses kost „nichts Anderses, nicht jene, eine saubere Logik des Ausdrucks, möge Sie der Jugend nicht zum Muster dienen!“

Man lacht wohl über die Art dieser Leute, so ohne

gab, den wissenschaftlichen Sinn in ihren Reden zu erwecken, sie anzuleiten zu aller männlichen Lüdigkeit

im Dienste des großen Vaterlandes und der Heimat, die edle, ungeborene, von jeder Unzulänglichkeit weit entfernte Freiheitlichkeit in ihre Herzen zu pflanzen. Herzliche Segenswünsche für das Geschlehen der neuen Schöpfung beschlossen die Rebe. Nach einer Gesangsarie bestieg hierauf Herr Rector Prof. Dr. Alberg die Redebühne. Seine Rede, so führte er aus, die seiner Redung unterstellt Schule als eine ganz neue Schöpfung in den Kreis ihrer älteren Schwester ein; aber nicht neue Baben habe sie zu wandeln, sondern das, was in

jahrhundertelanger Praxis sich bewährt habe, festzuhalten.

Seit jenem großen "Stützpunkt" unserer Gymnasien, dem Sendschreiben Luther's an die Bürgermeister und Ratschöffen aller Städte deutscher Landes,

hatten unsere gelehrten Schulen allerdings manchmal

Wandlungen durchgemacht; anfangs habe in ihnen das

christlich-sächsische Element vorherrschend, später die Richtung auf die cosmopolitische Humanität, erst die Gegenwart habe ihnen auch die Ausbildung des nationalen Sinnes zugewiesen. So hätten unsere Gymnasien jetzt, als Erben dreier Jahrhunderte, die dreifache Aufgabe, Religiosität, Humanität, Patriotischkeit in ihren Schülern zu erwecken und zu entfalten. An diese gewendet, erinnerte sie dann der Herr Rector, Sittigkeiten, Fleiß und Freiheitsgeist immerdar als die unverzichtbaren Stützen ihres Schulerlebens zu betrachten, und schon mit

Worten warmen Dankes gegen die vorgelegte Behörde und alle Förderer der Anstalt. Wie sehr die aber ein

Recht hat, auf solche Förderung zu rechnen, das bewies

in schönster Weise die Überreichung der Stiftungsurkunde

über ein Kapital von 12,000 Thlr. von den Stadtverordneten bis 2,000 Thlr. und für

diesen interimslichen Betrieb 12,000 Thlr. bestätigt wer-

den sind. Es sind jedoch zu Bellung des ersteren,

abgesehen von der von Rade bereit in Aussicht ge-

nommenen Erweiterung des Aktenkrames, nach den ange-

stellten Berechnungen noch 425,617 Thlr., und zwar zum

größten Theile für die Betriebsgebäude auf dem Solop-

penzgrundstück erforderlich, und soll wegen Verzugsdar-

machung dieser Summe von der 5. Stadtaltheit unter

Bezugnahme auf die vom Juge Salbach und von

den nördlichen Techniken gegebenen Rechtfertigung des

erwähnten Mehraufwandes Berechnung mit den

Stadtverordneten mit Drucklegung des bezüglichen Gem-

niuts erläutert. Von weiteren Baumwandsanlagen

in den früher bezeichneten sächsischen Straßen, insbesondere

am Blasiusplatz und an der Reichstraße soll dieses

Jahr abgesehen werden, wie anderthalb die allgemeine

Entstehung von Wassermeistern zur Zeit nicht beabsichtigt wird. Im Rückblick auf die noch nicht erfolgte

oberzögliche Beendigung des neuen Regulativs für

indirekte Abgaben sind, der erwiderten Strafenbestimmungen für die

Stadtverordnung besonders aufgestellt und in der vor-

liegenden Urkundenform vom Collegium genehmigt worden.

Mitfolge der in diesem Jahre zu vollendenden Kranken-

zusammenstellungen können wir im Rothfalle bis zu

kranken in den Strebarten im Anstaltsgarten unterge-

bracht werden. Die Durchschnittszahl der täglichen Be-

legung betrug im Jahre 1872 bereits 46, während die

höchste Anzahl der Kranken auf 443 stieg, wovon

217 der innern, 180 der chirurgischen Stationen und 46

der Station für weibliche Sophias angehörten. Gefügs

auf die hieraus sich ergebenden Frequenzen und Berech-

nungen hat sich die Notwendigkeit einer anderen Ver-

teilung der Kranken in der Anstalt und innerhalb des

ärztlichen Personals, so wie die Thunlichkeit der Ein-

richtung, bez. deren Erhöhung ergeben, und werden

durch den jüngsten Collegiumsbericht der

ärztlichen Dienstes bestätigt.

R. — In der Plenarsitzung des Staatsräths

vom 21. April wurde, dem "Anz." zufolge, noch

die Einführung eines Schmelzen und Regulierungs-

berichts neu angelegter Lehrer die Erhebung der Par-

ochialabgabe in der Kreis- und Neukästler Parochie

in Höhe von 6, 2, 1 und ½ Pfennig beschlossen, und

wegen Theilung des Brüderamtvermögens die Beding-

ung des Kreisfreiherrverbandes accepptiert, daß dem

meisten Kapitale gelang wurde. Die Freuen hat sich steigend vermehrt und das Kapital sich ziemlich, namentlich an den Umsatztermen, als kaum ausreichend erweisen. Von Eröffnung des Kinos, vom 28. September 1872 bis dahin 1873 haben 8044, im Kalenderjahr 1873 aber 9027 Personen die Zuschüsse beansprucht. Erfreulicher Natur ist die Mitteilung, daß dieser Kreuzenz gegenüber sich niemals politisches Einvernehmen notwendig gemacht hat. Durch ein "Weihnachtsabtheerungsmaßnahmen des Bergmeisters a. D. Fischer" von 300 Thlr. ist die Hälfte der angemessenen Feste zu 300 Thlr. Die Stadt Weissenberg, sowie neue weitere Differenzen sind dem Verteilung des heutigen 1. Gerichtsamts zugefallen, die übrigen Differenzen des 2. Gerichtsamts zugefallen, die übrigen Differenzen des 3. Gerichtsamts zugefallen werden.

Vermischtes.

Aus Elbing wird unter dem 25. April gemeldet:

Gestern geriet von dem hier Nachmittags aus Königswberg eintretenden Güterzug diefeisels Güterwagen in Brand, welcher Flach enthielt. Obgleich der Unfall schon auf der Fahrt bemerkte wurde, so hielt man es doch für das Beste, ohne Aufzettel zu berher zu fahren und hier erst den brennenden Wagen loszupellen und aus dem Zug zu entfernen. An eine Rettung von noch nicht angebrannten Materialien war nicht zu denken; dieses, sowie der Wagen brannten vollständig nieder. Der Schaden beträgt etwa 5000 Thlr.

Am 24. April Nachmittags kam im Bahnhofsaal zu

Leipzig die Versteigerung der zur Unterlassung des

Herzogs Karl von Braunschweig gehörenden Diamanten,

Perlen und Kunsteile begonnen. Die zum Verkauf

ausgerufenen Gegenstände wurden nach der "A. S." ein

jedes Mal den Räumern, unter denen deutsche, französische,

englische und holländische Hauer vertreten waren, auf

einer mit schwarzen Sammt überzogenen Platte vorliegend präsentiert. Am ersten Tag wurden im Gangen

für 96,425 francs verkauf. Eine überneue Lotterie er-

zielte 10,500 fr., eine Uhr 1400 fr., eine andere 2200

fr., eine 2400 fr., eine 2700 fr. und noch eine andere

3500 fr. Ringe fanden weniger Liebhaber, 5 Rummern

müssten zurückgegeben werden; gefundene dagegen waren

Knöpfe, von denen 2, welche nur am 6300 fr. geschlagen

waren, für 9100 fr. verkauf wurden. Von Diamanten

und farbigen Steinen wurde eine Pendeloque, die zu

14,700 fr. ausgerufen, zu 18,100 fr. losgeschlagen;

3 Rubinen erzielten 5330 fr., 4 andre, auf 5000 fr.

geschlagen, 13,200 fr., und noch 3 andre, zu 3200 fr.

ausgerufen, 5000 fr.; 35 Saphire, 150 Karat wiegend,

endlich gingen mit 5450 fr. weg.

Statistik und Volkswirtschaft.

Aus Leipzig, 27. April. Zu der heute im bieligen Kronen-

hause stattfindenden Generalversammlung der Lagon-

Riedersheimer Steinlobenden-Verein (heute

Gefäßhersteller) war bereits aufgewandt mitgetragen hatten

sich 92 Aktienareen eingefangen. Nach Vorlage des Geschäfts-

berichts und der Bilanz ward der Verwaltung des Gefäß-

berichts und die Vertheilung einer Dividende zu überhump

4% bestimmt (so daß, nachdem 10% Abflussgegenwerte be-

reits gezielt, etwas > 7% als Superdividende anschallbar ver-

bleiben). Bei den Organisationsarbeiten für den Vorstand und

Ausschüttung wurde auf einen, welchen die Wiedergabe ab-

gleicht, die sammelnden deßserben Herren mögden gewählt.

Aus Nürnberg, 26. April. (Abbildungstelegraph). Was einem

auf 75 vertheilbaren Abhängungen gehörige Überzahl in der

mittlere Durchschnittsdauer des diebstahligen Sammelturms

in den Umlaufbahnen auf 4,182,000 Bollen zusam-

mengeht.

Eingesandtes.

Anfertigung seiner Herren-Garderobe, unter Garantie

des Gutsvermögens, gut assortirtes Stoßfänger bei Tzschirke

und Mayer in Dresden, Marienstraße 4, 1. Etage.

Mögliche Preise.

Boger und Anfertigung von nur seiner Herren-

Garderobe, auch östl. Offizierkleidung, Haub- und Garde-

ten, bei C. Straßf. 1. Et. Höf. Hofschnäider,

Dresden, Schloßstraße 21, 1. Etage.

Durch Verlust der sehrdringlichen Generalversammlung vom 11. April d. J. ist das Grundkapital unserer Gesellschaft

auf ein um eine halbe Million Thaler herabgesetzt und die diesbezügliche Eintragung in das Handelsregister erfolgt. In Ge-

mäßheit des Art. 243 und 246 des Handelsregisterbuchs fordern wir die Gläubiger der Gesellschaft auf, sich bei uns zu melden.

Dresden, den 27. April 1874.

Dresdner Wechslerbank.



Bad Krankenheil-Tölz Oberbayern

im schönen Isartal 2000' über dem Meeresspiegel,
am Fuße der Alpen. Job- und schwefelhaltige doppel-tabletmolare Natriumquellen. Wohltemperierte, jede Art von Mineral-
wasser, Herstellung von, sogenanntes Klima. Vortheilige Badeanordnungen. Kurhaus. Gonteriansaal. Gedie-
gene Badekabinen. Kurmittel.

Wirkung der Quellen rühmlich bekannt gegen Scrofulose, Unterleibse akuter und chronischer Entzündungen, insbesonders Uterusaffektion, Erkrankung der Leber, der Milz, Verkrampfung der Prostata, der Testikula, rezidivante Syphilis, Leiden der Harnleiter, verschiedene Paroxysmen.

Schöne Villen (Büro Herber), gute Dietsell und liebliche Privatwohnungen. Zimmer von 30 fr. bis 2 fl. täglich. Billige Preise für Bedienung.

Naherelief die bei Herber in Freiburg in Baden 1871 erschienene Brunnenschrift:

Die job- und schwefelhaltigen doppel-tabletmolare Natriumquellen zu Krankenheil-Tölz, von Hofrat Dr. Höller,
welche durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

F. W. Weymar, Königl. Hoflieferant,

fruenstraße 11 part. & 1. Etage.

Lager von Teppichen, Stoffen für Möbel und Portières. Cretonnes und
Glacé-Cattunen, Rouleaux. Wachstuch. Fusstopeten. Schlafl- und
Reisedecken. Dépot der Englischen Lionicum-Compagnie

Gardinen-Appretur-, Decatir- und Kunstwasch-Anstalt

Wilh. Kahle,
Neustadt-Dresden, zu der Kirche Nr. 6
(Ende der Königstraße)

empfiehlt sich in Balken, Blättern und Appreturen gefüllter Gardinen von Tiss.
Gardine, Stoff, sowie engl. Tiss-Gardinen, welche wie oben beschrieben werden.

Gardinen werden alle Arten Herren- und Damenkleidungsstücke. Nonnenschirme,
Teppiche, Möbel-Uberzüge u. a. auf das Feinste gewaschen, gereinigt, geputzt und bearbeitet.

Gardinen Aufträge werden ratsch. wie billigst ausgeführt.

Alb. Ed. Sachsen

Königsberg i. Pr.
Commission, Spedition & Agenturen.

Geldangebot.

Ein Kapitalist will einige alte Bonds
in Sennia nicht unter 200 Thaler an
Kavalere unter soliden Bedingungen
auslieben. Aufbau, Vermögen, werden be-
reitgestellt. Räuber und B. M. Nr. 12 fr.
post. rest. Krüger, Könige. Sothe.

Gewinne 5^{ter} Classe 85^{ter} Königl. Sächs. Landes-Lotterie.

Gezogen zu Leipzig, den 27. April 1874.

5000 Thlr. auf Nr. 4726 21280 80244 21984.

2000 Thlr. auf Nr. 7082 21985 78983.

1000 Thlr. auf Nr. 1752 21795 18297 18973 19435.

22245 23370 23700 31246 38125 38101 48985 48987 48989.

51147 51380 53001 63114 71138 76752 81302 81517 92860.

50091 94178.

Gewinne à 100 Thlr.

Nr. 466 3619 12461 14569 14679 15870 15919 18410.

15240 33425 35465 30435 31119 34508 92 39747 42538.

43145 44632 46310 47889 48989 51373 52015 58214 59782.

61182 67416 68641 69570 70882 85085 88405 90043 90579.

91987 97094 72539.

Gewinne à 200 Thlr.

Nr. 466 3619 12461 14569 14679 15870 15919 18410.

15240 33425 35465 30435 31119 34508 92 39747 42538.

43145 44632 46310 47889 48989 51373 52015 58214 59782.

61182 67416 68641 69570 70882 85085 88405 90043 90579.

91987 97094 72539.

Gewinne à 300 Thlr.

Nr. 466 3619 12461 14569 14679 15870 15919 18410.

15240 33425 35465 30435 31119 34508 92 39747 42538.

43145 44632 46310 47889 48989 51373 52015 58214 59782.

61182 67416 68641 69570 70882 85085 88405 90043 90579.

91987 97094 72539.

Gewinne à 400 Thlr.

Nr. 466 3619 12461 14569 14679 15870 15919 18410.

15240 33425 35465 30435 31119 34508 92 39747 42538.

43145 44632 46310 47889 48989 51373 52015 58214 59782.

61182 67416 68641 69570 70882 85085 88405 90043 90579.

91987 97094 72539.

Gewinne à 500 Thlr.

Nr. 466 3619 12461 14569 14679 15870 15919 18410.

15240 33425 35465 30435 31119 34508 92 39747 42538.

43145 44632 46310 47889 48989 51373 52015 58214 59782.

61182 67416 68641 69570 70882 85085 88405 90043 90579.

91987 97094 72539.

Gewinne à 600 Thlr.

Nr. 466 3619 12461 14569 14679 15870 15919 18410.

15240 33425 35465 30435 31119 34508 92 39747 42538.

43145 44632 46310 47889 48989 51373 52015 58214

Aufforderung zur Beichnung auf eine Serie 5procent. unkündbarer Hypothekenbriefe Deutschen Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) in Berlin

im Betrage von
2,000,000 Reichsmark = 666,666 $\frac{2}{3}$ Thlr.

eingeteilt in
200 Stück à 3000 Rmf. = 1000 Thlr.
1800 - à 600 - = 200 -
1400 - à 300 - = 100 -
100 - à 200 - = 66 $\frac{2}{3}$ -

Die Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) zu Berlin, gegründet durch Statut vom 13. Februar 1872 mit einem Aktienkapital von drei Millionen Thaler, worauf 60 p.M. oder 1,800,000 Thlr. eingezahlt sind und privilegiert durch die Allerhöchste Cabinetts-Ordre vom 8. April 1872 (Ges. Samml. v. 1872 S. 557 f.), emittiert auf Grund des ihr erhaltenen Privilegs eine Serie fünfprozentiger Hypothekenbriefe in deutscher Reichsmarkwährung von zwei Millionen Mark. Diese Hypothekenbriefe liegen ein gleich hoher Betrag erster Hypotheken zu Grunde. Außerdem dient denselben das ganze Aktienkapital und der Reservesfonds zur weiteren Sicherheit. Die Hypothekenbriefe werden auf den Inhaber ausgeföhrt, sind Seitens der Inhaber unkündbar, werden mit 5 p.M. verzinst und mit jährlich wenigstens $\frac{1}{2}$ p.M. des Nominalbetrages der Emmission, zwinglich der von den eingelösten Hypothekenbriefen erparthen Zinsen, in längstens fünfzig Jahren, vom 1. Oktober 1874 am gerechnet, durch Auslösung zum Nominalbetrage getilgt. Die Auslösungen erfolgen, zuerst im Jahre 1874, in Gegenwart eines Richters oder Notars.

Die Rückzahlung der verlosten Hypothekenbriefe findet nach vorgängiger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern am 1. April des auf die Fällung folgenden Jahres statt. Die Zinsen werden in halbjährigen Terminen am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres in Berlin bei der Kasse der Gesellschaft und an den noch bekannt zu machenden Stellen gezahlt.

Diese zwei Millionen Mark werden

in Berlin bei der **Deutschen Hypothekenbank (Actiengesellschaft).**

Unter den Linden Nr. 33,
Meyer Ball, Jeckenstraße 8,
N. Heiss & Co., Unter den Linden 52,
Bern bei Gruner & Jahr & Co.,
Breslau bei Jacobi Gradenwitz,
Cottbus bei der Niederlausitzer Bank,
Danzig bei Baum & Liepmann.

in Dresden bei S. Mattersdorff,

zur Beichnung unter den nachfolgenden Bedingungen öffentlich aufgelegt:

1) Die Beichnung findet

Sonnabend, den 2. und Montag, den 4. Mai d. J.

auf Grund des bei den Beichnungsstellen in Empfang zu nehmenden Formulars statt.

2) Der Emissionscours ist auf 99 p.M. festgelegt, außerdem sind laufende Zinsen seit dem 1. April d. J. zu verzüglich.

3) Bei der Beichnung ist eine Caution von 10 p.M. des Nominalbetrages entweder doar oder in, nach Erreichung der Beichnungsstellen, sicherer Effecten zum Tagescours zu hinterlegen.

4) Die Ausbeizung wird, im Falle der Überzeichnung, unter vorläufigmäßiger Reduktion der gezeichneten Beträge, sobald als möglich nach Schluss der Beichnung erfolgen und sind die zugelassenen Beträge in der Zeit bis zum 1. Mai d. J. zunächst in Interimscheinen abzunehmen; die letzteren werden nach vorheriger Bekanntmachung gegen effektive Stücke umgetauscht. Im Falle nicht pünktlicher Abnahme der Interimscheine verfällt die hinterlegte Caution.

Berlin, den 20. April 1874.

in Görslitz bei Albert Alex Katz,

Köln bei der Königlichen Wechsler- und Commissionsbank,
Königsberg i. Pr. bei B. Lorch & Co.,
Landsberg a. W. bei Leopold Borchardt,
Leipzig bei der Leipziger Discontogesellschaft,
Mannheim bei der Deutschen Unionbank,
Stettin bei S. Abel Jr.,
Straßburg bei der Filiale der Deutschen Unionbank,
Stuttgart bei Julius Elkan,
Weimar bei Marcus Berle & Co.

Wiesbaden bei Marcus Berle & Co.

aus Gründen des bei den Beichnungsstellen in Empfang zu nehmenden Formulars statt.

2) Der Emissionscours ist auf 99 p.M. festgelegt, außerdem sind laufende Zinsen seit dem 1. April d. J. zu verzüglich.

3) Bei der Beichnung ist eine Caution von 10 p.M. des Nominalbetrages entweder doar oder in, nach Erreichung der Beichnungsstellen, sicherer Effecten zum Tagescours zu hinterlegen.

4) Die Ausbeizung wird, im Falle der Überzeichnung, unter vorläufigmäßiger Reduktion der gezeichneten Beträge, sobald als möglich nach Schluss der Beichnung erfolgen und sind die zugelassenen Beträge in der Zeit bis zum 1. Mai d. J. zunächst in Interimscheinen abzunehmen; die letzteren werden nach vorheriger Bekanntmachung gegen effektive Stücke umgetauscht. Im Falle nicht pünktlicher Abnahme der Interimscheine verfällt die hinterlegte Caution.

Berlin, den 20. April 1874.

Deutsche Hypothekenbank (Actien - Gesellschaft.)

Abegg.

Möllhausen.

Auszug aus dem Statut der Deutschen Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) zu Berlin.

Art 318. Die Bank gibt in Höhe der ihr zustehenden hypothekarischen Forderungen (§ 13, Nr. 1 u. 2), soweit diese innerhalb der Beleihungsgrenze liegen (§ 26), sowie auf Grund der von landwirtschaftlichen Vereinen oder sonstigen concessionsmässig erhaltenen Forderungen (§ 13, Nr. 3) Hypothekenbriefe aus, welche vergleichlich das auf den Zinsen lauten.

Art 319. Die Gesamtkapitale der Hypothekenbriefe darf den jährlichen Betrag des vom eingetragenen Grundkapitals nicht überschreiten. Der Zweck der Bank bestimmt unter den Hypothekenbriefen, daß die in den Statuten verschiedene Sicherheit vorhanden ist.

Art 320. Hypothekenforderungen, auf Grund welcher Hypothekenbriefe ausgegeben werden können, müssen derart geführt sein, daß der Kapitalbetrag des Hypothekenbriefes, einschließlich der demselben vorangestellten Verpflichtungen, auf die Eigentumschaften des Banken-Betrags des jährlichen Reinvertrages;

a) bei Gebäuden den Höchsten Betrag des jährlichen Nutzungswertes;

b) zu welchen die als Umlaufschein bezeichneten Eigentums- und Gebäudefrechte Veranlagung zur Grundbesitzungsweise Gebäude, nach Maßgabe des Gesetzes vom 21. Mai 1861 (Ges. Samml. S. 258 ff.) abgestatt worden sind, nicht übersteigt, bei Ge-

bäuden jedoch nie über den halben Neuerkennungswert hinausgeht. Bei Eigentümern mit Gebäuden werden beide Beleihungswerte zusammengezählt. Grundstücke, welche landwirtschaftlich abgelehnt sind, können zu demjenigen Betrag beliehen werden, zu welchem die betreffende Landwirtschaftsfläche darin berechnet ist. Den erworbene Hypothekenforderungen dürfen im Hypothekenbuch Privatverbindlichkeiten nicht vorgenommen.

Art 321. Die auf dem veräußerten Grundstück befindlichen Güter müssen nach dem vom Ausschidatrat festgesetzten Normen gegen Beurtheilung veräußert sein. Das Vaudrecht der Bank ist auf den Grundbesitzabgängen auszubuchen.

Art 322. Die pünktliche Zahlung von Capital und Zinsen der Hypothekenbriefe wird gesichert:

1) durch Hinterlegung des den ausgegebenen Hypothekenbriefen wenigstens gleichen Betrags hypothekarischer Forderungen mit der vorliegenden § 26 und 27 angegebenen Sicherheit oder hypothekarisch gesicherter Forderungen (§ 13 Nr. 3);

2) durch die Haftung der Bank mit ihrem ganzen Vermögen, insbesondere mit ihrem Grundkapital und dem Reservefonds.

Die Königswarter Badeanstalt

wird am 15. Mai eröffnet, elegante und luxuriöse Wohnungen sind im fürstlichen Kurhaus für billige Preise zu haben.

Die verfügbare Badekasse ist sowohl bei der Brunnen-Beratung zu Königswart, als auch in den Mineralwasser-Bieberlagen der Wachen - Spaltheit - Herrn - Hoffmann, Dresden, jeweils in frischer Füllung zu haben.

Höhere Auskunft über die Badeanstalt erhält somit die Badeverwaltung, aber auch der fürstlich Metternich'sche Badeort Herr Dr. Rohr.

Fürstlich Richard von Metternich'sche Kur- und Badeverwaltung zu Königswart an der Franz-Josef-Bahn - Böhmen, am 21. März 1874.

Curort Augustusbad bei Radeberg

an der Sächs.-Schlesischen Eisenbahn (1 Stunde von Dresden).

Beginn der diesjährigen Saison am 15. Mai.

Altböhlitz Stablausen, Woerderow, Wölzig und Wolkensur, Dörsdorf-Wieck, Schreibholz, Königswitz, Altmühlitz und Hantewitzlager, prächtige bei Anomalien des weitäglichen Gesellschaftsvertrags.

Badeamt Dr. Dommer.

Herrliche Lage, windstiller Thal mit großem Waldpark, Poststation, Omnibus- und Drahtseilbahnverbindung mit allen Kurorten.

Täglich zwei Concerte von der Curacelle, 200 Logizimmer zu den verschiedenen Preisen.

Prospekte und höhere Auskunft bei dem obengenannten Badeamt und der Bade-Verwaltung dafelbst.

Westend Hotel.

Berlin W., Königsgrätzerstrasse 23,

nach dem Potsdamer Thor, neu eingerichtet; mit allem Comfort ausgestattet; solide Preise.

W. F. Seeger, Wein-Groß- & Detail-Handlung

Neustadt, Galenstrasse 12a, Nebberlagen in Alstadt: Marienstr. 7, Oststr. 12, gr. Blumenstr. 8c und Wohldestr. 20.

Bad Marienborn

(Schmedowitz),

1 Stunde von der Poststation Panschwitz,

1 1/2 Stunde vom Bahnhof Kamenz entfernt.

in schöpferischer Umgebung, umgeben von feuchten Busch- und Rodenwaldern und im milden Klima gelegen, empfiehlt seine wohlbemerkte Schwefel- und Eisenquelle dem leidenden Publikum auch in dieser Saison zu genießen. Ihre über 30 Jahre erprobte, ausgezeichnete Wirksamkeit der gesuchten Quellen hat der Künstler nicht nur den wohlgeübten Ruf gesichert, sondern mit jedem Jahr die Freuden der Gäste erhöht. Für den Aufrechterhaltung der seit entdeckte Quell- und Moorbad- und Bade-Schwärme ist bestens gesorgt, auch Gelegenheit zur Wallfahrt gegeben, und in der Gegend der Quellen Marienborn handelsmäßig bei rheumatologischen u. gichtischen Velenen, Haut- u. Unterleibskrankheiten, Hämorrhoiden, chronischen Arousch- und Gelenkleiden, Lähmungen u. co. von bestem Erfolg gebracht. Den Wünschen der Guesten in Bezug der Wohnung, Koch und Bedienung wird keineswegs entsprochen werden.

Eröffnung der Badesaison am 10. Mai a. C.

Zur Eröffnung näherer Auskunft erläutern sich bereits

der Baderichter G. Bensch.

Dr. med. Spann

in Kamenz.



Für Gartenfreunde!

Unterzeichnete empfiehlt zwecklose Exemplare von **Coniferen** (Kiefernbaum),

etwa: **Araucaria imbricata** von 8-10 Thlr. **Abies Nordmanniana**,

Hydro aurea, **Taxus, Taxe etc.**, **Lorbeerblume** in Pyramiden und

halbkreisförmigen Kronen von 18 bis 100 Thlr. das **Boar, Yucca** in den schönen Formen,

harte Dracaena, für's Freie sich eignend. **Agaven etc.**, **Schottische Ephen**, verschieden schöne **Stauden**, **wilden Wein** in Töpfen.

Vorberbaume und andere heile Pflanzen werden gegen Bergung wieder überwintern, auch zwecklose Geschäftungen auf Tropica, Gloriosa und Clitoria-Hanzengruppen

sich jetzt angenommen und zur Zeit prompt ausgeführt.

Reiche Bedienung, Billige Preise.

Oscar Liebmann. Kunst- u. Handelsgärtner.

15 b. Tharandterstr. 15 b.

Reise-Koffer

eigene Fabrikat, Taschen u. emphykt stets in sehr großer Auswahl

Ad. Gäbel, Pirnastrasse 10.

Dresdner Börse, 28. April.

Edict.

Ueber das subsp.: 23. April 1874 S. 2908 wiederholt reproduzierte Urteil des Michael Wagner, Kloß Grobmann, Graub 294, Adolf Lötsch, Leopold Winterberg, von dem der Sinaus nicht im eigenen Namen und in Beurteilung desselben nicht, der Jacob Hubert im eigenen Namen und in Beurteilung seiner Kinder, der Anna Aderssohn und Sophie Grobmann, als Erben des Jacob Fuchs, öffentlicher Geschäftsführer der Firma W. Wagner und Sohn, in Leipzig wirtschaftliche Rechtsetzung des dieser Firma gehörige Grundstückes Stop: 388 pr. 1. Joch 1900 □ R., dass die von dem erfassten Land Leipziger Kaufmannsraum Nr. IX fol. 268 p. v. und 267 vorgetriebenen Vertrag Stop: 425 pr. 250 □ R., auf der Hälfte des Leipziger Kaufmanns Stop: 426 nach 1000 □ R., und schließlich der jenen Geschäftsräumen zwischen den Brüder und Schwestern auf die nach dem Tode ihres Vaters wiedergeschaffene zweite Hälfte des erfassten Kaufmanns Stop: 436 pr. 1000 □ R., kommt hier auf diesen zusammengeführten Grundstücken errichteten Säle und Angelbrennen nach den hier erzielbaren bestätigten Bedingungen bewilligt, zum Befolgen die Kommission an Ort und Stelle zu tun.

6. Mai 1874, Vormittags 9 Uhr

bestimmt und hiermit der L. L. Meier Herr Ju. Dr. Weinel Handel in Koblenz bestätigt.
Sogen werden Rundschau mit den Anhängen eingeladen, dass die seitgewählten Objekte nicht unter den mit 3442 ff. eroberten Schlagsachenwerke werden hinzugegeben werden und dass der auf diesen Realitäten vertheilten Gläubigern ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verlustpreis vorbehalten bleibt.

Vom f. f. Bezirksgerichte Lobosib

am 24. April 1874

Der f. f. Bezirksrichter.
Richter.

Vereinigte Radeberger Glashütten.

Formerl. Wilh. Konsch. u. Gebr. Hirsch.

Die erste ordentliche Generalversammlung,

zu der die Aktionäre hiermit eingeladen werden, soll

Donnerstag den 21. Mai a. c. Nachm. 3 Uhr

im Saal unterer „Restauratur zur Glashütte“ in Radeberg abgehalten werden.

Der Saal wird um 2 Uhr geöffnet und um 3 Uhr geschlossen.

Aktionäre, welche ihre Stimme abzugeben wünschen, müssen nach § 25 des Statutes ihre Aktionen ohne Abzug und Gewinn mindestens 8 Tage vor der Generalversammlung bei den Herren H. W. Wissengen u. Co. in Dresden oder bei dem Vorstande der Gesellschaft in Radeberg deponieren, an welchen beiden Stellen auch der Geschäftsbereich vom 11. Mai a. c. ab für die Aktionäre bereit liegt.

Lageordnung.

- 1) Vertretung des Gesellschaftsrates.
- 2) Berüfung des Aufsichtsrates über die Prüfung der Jahresrechnung und der Bilanzen.
- 3) Beleidigung über die Verwendung des Kleingewinnes und die Gabe der Dividende.
- 4) Entwurf eines Aufsichtsrats-Möglichtes an Stelle des vom Aufsichtsrath eingesetzten und nur bis zum Tage der Generalversammlung amtierenden Herren Kaschmann W. Rumpf in Radeberg.

Dresden und Radeberg, den 27. April 1874.

Der Aufsichtsrath.

Adv. Dr. Wolf II.

schlesische Kohlen & Eisenfirma

sucht am diesigen Platze einen

tüchtigen Vertreter.

Offerten unter Beifugung von Referenzen sind unter Chiffre I. 4949 an die Annoucen-Expedition von Rudolf Mosse in Breslau zu richten.

Coupon-Einlösung.

Die am 1. Mai a. c. fälligen Coupons werden, soweit deren Einlösung bereits feststeht, von heute ab an unserer Caffe freienfrei, resp. zum höchsten Course eingelöst.

Dresden, 20. April 1874.

Dresdner Discontobank.

Brenkel & Co.
Schiffstraße 1, I. Altmarktseite.

Meteorologische Station zu Dresden, Forststrasse 25

25. M. über dem Nullpunkt des Thermometers 127, M. über der Oberfläche.

Stunde	Thermometer minus Null grad. C.	Wind- richtung pro min.	Wind- stärke	Witterung.
22. 6.	2.7	155.79	90 NW	0.1
27. 9.	2.0	154.99	90	1.0
8. 10.	4.6	156.66	65 NO	1
28. 6.	0.2	158.72	85 NO	0.1

Telegraphische Witterungsberichte.

vom 28. April.

Stunde	Ort.	Stunden- temperatur minus Nullgrad.	Wind- richtung pro min.	Wind- stärke	Witterung.
7	Poprad	841.8	2.2	mäßig.	bedeut.
7	Abrikonlund	348.4	5.8	NO. dauer.	bedeut.
7	Frederiksberg	348.3	3.0	N. dauer.	bedeut.
7	Bellingdorf	340.7	0.9	S. dauer.	wenig bedeit.
7	Bederby	339.0	-0.6	S. dauer.	wenig bedeit.
7	Stockholm	337.3	1.9	N. dauer.	bedeut.
7	Stockholm	344.4	5.0	OZO. mäßig.	bedeut.
7	Uppsala	344.1	2.6	N. dauer.	bedeut.
8	Fredrikshald	—	—	S. dauer.	geg. Radn. NO mäßig.
8	Oslo	—	—	—	geg. Radn. N. mäßig.
8	Helsingør	—	—	N.	mod.
8	Malmö	330.0	0.6	OZO. mäßig.	bedeut.
8	Kempen	340.0	0.6	OZO. mäßig.	bedeut.
8	Hamburg	342.2	4.2	N. dauer.	bedeut.
8	Königsberg	337.5	1.0	NO. dauer.	bedeut.
8	Elbing	340.1	0.7	—	bedeut.
8	Wismar	340.7	1.3	NO. mäßig.	bedeut.
8	Kiel	343.5	4.9	OZO. mäßig.	bedeut.
8	Flensburg	341.2	3.0	NO. mäßig.	bedeut.
8	Wilhelmshaven	342.2	0.2	OZO. lebhaft.	bedeut.
8	Wilhelmshaven	340.4	3.5	OZO. lebhaft.	bedeut.
8	Stettin	338.8	2.1	NO. mäßig.	bedeut.
8	Gedingen	342.0	6.4	NO. dauer.	bedeut.
8	Flensburg	345.1	3.2	OZO. mäßig.	bedeut.
8	Flensburg	342.1	8.0	O. sehr dauer.	bedeut.
8	Berlin	340.7	5.1	N. dauer.	bedeut.
8	Bremen	333.6	-0.4	N. dauer.	bedeut.
8	Wien	329.6	1.8	NO. dauer.	bedeut.
8	Würzburg	331.1	3.3	N. dauer.	bedeut.
8	Urga	338.1	1.8	NO. mäßig.	bedeut.
8	Dresden	334.7	-0.5	NO. dauer.	bedeut.
8	Brüssel	337.9	10.4	ONO. dauer.	bedeut.
8	Paris	339.2	0.7	OZO. mäßig.	bedeut.
8	London	335.7	5.2	NO. mäßig.	bedeut.
8	Edinburgh	336.9	5.2	NO. mäßig.	bedeut.
8	Edinburgh	329.7	1.2	N. mäßig.	bedeut.
8	Trint	334.8	7.2	NO. mäßig.	bedeut.
8	Überburg	339.2	12.8	O. dauer.	bedeut.
8	Osman	340.0	12.8	NO. mäßig.	bedeut.
8	Wien	335.7	6.4	O. sehr dauer.	bedeut.
8	Paris	330.3	11.1	NO. dauer.	bedeut.
8	St. Petersburg	339.3	14.5	OZO. mäßig.	bedeut.
8	Konstantinop.	337.0	9.0	NO. mäßig.	bedeut.

Staatspapiere. Teute.

Stgl. Jahr.	Staatspapiere:	%
1850-1860	1000.000 100 Thlr.	3 95.0.
1865	100 Thlr.	3 82.0.
1867	100 Thlr.	4 99.0.
1868-69	100 Thlr.	4 99.0.
1869-70	100 Thlr.	4 99.0.
1870-71	100 Thlr.	4 99.0.
1871-72	100 Thlr.	4 99.0.
1872-73	100 Thlr.	4 99.0.
1873-74	100 Thlr.	4 99.0.
1874-75	100 Thlr.	4 99.0.
1875-76	100 Thlr.	4 99.0.
1876-77	100 Thlr.	4 99.0.
1877-78	100 Thlr.	4 99.0.
1878-79	100 Thlr.	4 99.0.
1879-80	100 Thlr.	4 99.0.
1880-81	100 Thlr.	4 99.0.
1881-82	100 Thlr.	4 99.0.
1882-83	100 Thlr.	4 99.0.
1883-84	100 Thlr.	4 99.0.
1884-85	100 Thlr.	4 99.0.
1885-86	100 Thlr.	4 99.0.
1886-87	100 Thlr.	4 99.0.
1887-88	100 Thlr.	4 99.0.
1888-89	100 Thlr.	4 99.0.
1889-90	100 Thlr.	4 99.0.
1890-91	100 Thlr.	4 99.0.
1891-92	100 Thlr.	4 99.0.
1892-93	100 Thlr.	4 99.0.
1893-94	100 Thlr.	4 99.0.
1894-95	100 Thlr.	4 99.0.
1895-96	100 Thlr.	4 99.0.
1896-97	100 Thlr.	4 99.0.
1897-98	100 Thlr.	4 99.0.
1898-99	100 Thlr.	4 99.0.
1899-00	100 Thlr.	4 99.0.
1900-01	100 Thlr.	4 99.0.
1901-02	100 Thlr.	4 99.0.
1902-03	100 Thlr.	4 99.0.
1903-04	100 Thlr.	4 99.0.
1904-05	100 Thlr.	4 99.0.
1905-06	100 Thlr.	4 99.0.
1906-07	100 Thlr.	4 99.0.
1907-08	100 Thlr.	4 99.0.
1908-09	100 Thlr.	4 99.0.
1909-10	100 Thlr.	4 99.0.
1910-11	100 Thlr.	4 99.0.
1911-12	100 Thlr.	4 99.0.
1912-13	100 Thlr.	4 99.0.
1913-14	100 Thlr.	4 99.0.
1914-15	100 Thlr.	4 99.0.
1915-16	100 Thlr.	4 99.0.
1916-17		